

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir danken Ihnen für Ihren Werkstattbesuch und freuen uns, Ihnen die Mobilitätsgarantie mit nachfolgenden Leistungen überreichen zu dürfen.

Gute Fahrt!



IHRE VORTEILE

- ✓ 24 Stunden Hilfe bei Unfall/Panne
- ✓ Abschleppung in Ihre Heimatwerkstätte
- ✓ Europaweites Service
- ✓ Kostenübernahme von Leihwagen und Hotel


BEDINGUNGEN FÜR DIE MOBILITÄTSGARANTIE

Damit wir Ihnen mit den nachfolgend beschriebenen Leistungen helfen können, verständigen Sie bitte zuerst das Mobilitätsservice, welches alle notwendigen Maßnahmen für Sie veranlassen wird.

Ohne vorherige Zustimmung vom Mobilitätsservice besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme!

Mobilitätsgarantie

Sie erreichen uns 24 Stunden 7 Tage die Woche unter:

 **Inland: 0800 204 014**
Ausland: +43 1 204 00 14

Die Leistungen für das Mobilitätsservice werden erbracht von:

Europ Assistance Gesellschaft m.b.H.
Kratodwijkstraße 4, 1220 Wien



LEISTUNGEN FÜR SIE IM ÜBERBLICK



UNFALL / PANNE

Kann das Fahrzeug aufgrund von Unfall oder Panne (inklusive Marderschaden und Reifenpanne) die Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, erbringt das Mobilitätsservice folgende Leistungen:

Wir sorgen nach einem technischen Gebrechen oder einem Unfall für eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort. Wenn das nicht möglich ist, organisieren wir eine Abschleppung (inkl. Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung) in die nächste Fachwerkstätte, im Umkreis von 100 km sogar in die Heimatwerkstätte.



LEIHWAGEN

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und innerhalb von zwei Stunden nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, beauftragt das Mobilitätsservice die Vergabe eines Leihwagens für die Weiterfahrt. Die Kosten eines Leihwagens werden für die Dauer der Reparatur, jedoch für maximal drei Tage (Kostengrenze max. 70 €/Tag) übernommen.

Hilfeleistungen ab einer Entfernung von 100 km vom Wohnort anstelle eines Ersatzwagens



HOTEL

Bevorzugen es die Insassen, die Reparatur vor Ort abzuwarten, so wird für Fahrer und berechnete Insassen eine Hotelunterkunft inkl. Frühstück für max. 3 Nächte bis zu einem Betrag von max. 75 € pro Person und Nacht organisiert und bezahlt. Alle weiteren Kosten sind durch den Fahrer und die Insassen zu tragen.

oder



WEITERREISE

Dem Fahrer und leistungsberechtigten Insassen wird eine Zugreise zweiter Klasse zum ursprünglichen Zielort – innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches – oder zurück zum Hauptwohnsitz organisiert und bezahlt.

Beträgt die Zugfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Economy-Class organisiert und bezahlt werden. Das Kostenlimit beträgt für Schäden in Österreich 365 € und für Schäden im Ausland 2.200 €.



ABHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS

Falls das instandgesetzte Fahrzeug abgeholt werden muss, organisiert das Mobilitätsservice eine Bahnfahrt zweiter Klasse für eine Person zu dem Abholort und trägt hierfür die Kosten.